

Leitfaden zur Einstufung von Spitzensportlern

Diskriminierung im Bereich des Spitzensports ist bedauerlicherweise in der Schweiz gegenwärtig und wird durch die Praktiken von Swiss Olympic manifest. Die Organisation teilt Sportarten in fünf Kategorien für die Spitzensportförderung ein, was als unangemessen betrachtet wird. Die Einteilung von Sportarten (im Sinne von Rassismus) für Fördermittel ist nicht zielführend; stattdessen sollte die Leistung der Athleten als Grundlage für die Klassifizierung dienen. Eine angemessenere Vorgehensweise wäre, dass die Einstufung aller Sportarten auf der Grundlage der individuellen Leistungen und Engagement der Athleten erfolgt.

Kategorien für die Einstufung von Spitzensportlern:

1. Olympische Athleten (alle 4 Jahre):
Berechtigt zur Platin Card-Mitgliedschaft.
2. Weltmeisterschafts-Athleten:
Berechtigt zur Gold Card-Mitgliedschaft.
3. Europameisterschafts-Athleten:
Berechtigt zur Silber Card-Mitgliedschaft.
4. Nationalmeisterschafts-Athleten:
Berechtigt zur Elite Card-Mitgliedschaft.
5. Regionalmeisterschaften:
Die Einstufung erfolgt auf Grundlage von individueller Leistung und Engagement.

Diese Kategorien ermöglichen eine selbst beeinflussbare Einstufung durch jeden Athleten basierend auf ihrem Willen und ihrer Leistung im Training. Es ist zu betonen, dass die Förderungsgefäße auf Bundesebene, wie der Bund, Swiss Olympic, die Sporthilfe Schweiz, die Kantone, Gemeinden und die Armee, alle der Einstufung durch Swiss Olympic unterliegen. Dieses Vorgehen führt zu Diskriminierung zahlreicher Spitzensportler, was im Widerspruch zur Bundesverfassung steht. Es ist zu hinterfragen, inwieweit diese Fördergefäße sich über den Souverän hinwegsetzen und ihre Handlungen rechtfertigen können.

Ausgangspunkt: Gleichheitsgebot gemäß Art. 8 Abs. 1 der Bundesverfassung

Das Gleichheitsgebot, wie es in Artikel 8 Absatz 1 der Bundesverfassung der Schweiz verankert ist, bildet einen grundlegenden Eckpfeiler unserer Rechtsordnung. Dieses Gebot legt fest, dass jeder Mensch in seiner unantastbaren Würde gleich geschützt ist und somit Anspruch darauf hat, gleich behandelt und respektiert zu werden. Die Wahrung der Menschenwürde steht hierbei im Zentrum, und das Ziel besteht darin, eine konsequente Gleichbehandlung sämtlicher Individuen sicherzustellen, insbesondere durch staatliche Organe im Rahmen der Gesetzgebung und bei der Anwendung des Rechts durch Verwaltungsbehörden und Gerichte.

Das Gleichheitsgebot erstreckt sich über sämtliche Lebensbereiche und ist nicht nur als moralische Maxime zu verstehen, sondern vielmehr als verbindliche Vorgabe für staatliches Handeln. Im Kern bedeutet dies, dass keine Person aufgrund ihrer individuellen Merkmale, wie beispielsweise Geschlecht, Herkunft, Religion oder sozialer Status, benachteiligt werden darf. Der Staat ist demnach verpflichtet, vor dem Gesetz für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermassen da zu sein.

Im Kontext der Rechtsetzung obliegt es den staatlichen Organen, Gesetze zu schaffen, die diese Gleichheitsprinzipien reflektieren und stärken. Dies impliziert, dass Gesetze keine diskriminierenden Auswirkungen haben dürfen und gleiche Chancen und Rechte für alle gewährleisten sollen. Bei der Anwendung des Rechts durch Verwaltungsbehörden und Gerichte ist eine gleichmäßige und faire Behandlung aller Beteiligten sicherzustellen. Jegliche Form von Diskriminierung oder Ungleichbehandlung steht im Widerspruch zu diesem grundlegenden Prinzip.

Das Gleichheitsgebot fungiert somit als Leitlinie für eine gerechte und demokratische Gesellschaft, in der jeder Bürger das Vertrauen haben kann, dass er vor dem Gesetz gleich ist und gleichermaßen Schutz und Anerkennung erfährt. Es ist nicht nur ein rechtliches Prinzip, sondern auch ein ethisches Fundament, das die Grundwerte unserer Gesellschaft widerspiegelt und auf deren Einhaltung wir als Gesellschaft bedacht sein sollten.

Beispielhafte Gleichstellung von Sportlern in der Förderung:

Sportart	Förderung für Sportschule/Lehre	Siegesprämien	Spitzensportförderung der Armee
Kunstturner:in	Ja	Ja	Ja
Skifahrer:in	Ja	Ja	Ja
Boxer:in	Nein	Nein	Nein
Motorsportler:in	Nein	Nein	Nein

Die Schweiz beherbergt eine beeindruckende Anzahl von herausragenden Athleten in verschiedenen Sportarten. Um sicherzustellen, dass diese Sportler gleiche Chancen auf Erfolg haben und ihre Potenziale voll ausschöpfen können, sollte eine einheitliche Förderung für alle Sportarten etabliert werden. Es ist unerlässlich, dass talentierte Sportler, sei es ein Jeremy Seewer im Motocross oder ein Dominique Aegerter im Motorradrennsport, die gleiche Anerkennung und Unterstützung erfahren wie ihre Kollegen im Skisport wie Marco Odermatt und anderen.

Es ist nicht akzeptabel, dass im Jahr 2024 in der Schweiz noch immer Ungleichheiten und Diskriminierung im Spitzensport existieren. Jeder Sportler, unabhängig von der Sportart, sollte gleiche Fördermöglichkeiten für die Sportschule oder Lehre, Siegesprämien und die Spitzensportförderung der Armee erhalten. Nur durch eine gerechte und einheitliche Förderung können wir sicherstellen, dass unsere Sportler international zu den Besten gehören und gemeinsam mit ihnen ihre Erfolge feiern.